

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8673

"Nein zum Kampf gegen das Erdgas - Versorgung der bayerischen Industrie, Wirtschaft und Haushalte mit günstigem Erdgas sicherstellen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8673 vom 28.10.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 62 vom 29.10.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9713 des WI vom 27.01.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

Nein zum Kampf gegen das Erdgas – Versorgung der bayerischen Industrie, Wirtschaft und Haushalte mit günstigem Erdgas sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für folgende Ziele einzusetzen:

- Erdgasimporte
 - Aufhebung aller Sanktionen gegen wesentliche Lieferländer von Erdgas
 - keine Einführung von Importverboten für Erdgas aus Drittstaaten
 - Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie der Corporate Sustainability Due Diligence Direktive (CSDDD)
- Erdgaspreise
 - Abschaffung oder Aussetzung des EU-Emissionshandelssystems (ETS I) sowie des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)
 - Senkung der Energie- und Umsatzsteuersätze auf das EU-Mindestmaß
- Erdgasinfrastruktur
 - Abschaffung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und das Wärmeplanungsgesetzes, die Abschreibungen im Gasnetz erzwingen

Begründung:

Mit der Umsetzung der REPowerEU-Roadmap verschärft die Europäische Union den politischen Druck auf die Mitgliedstaaten, russisches Erdgas vollständig zu ersetzen. Am 20. Oktober 2025 verabschiedete der EU-Rat eine Verordnung, die ab 1. Januar 2026 neue Importverträge für russisches Erdgas – sowohl Pipeline- als auch Flüssigerdgas (LNG) – verbietet. Kurzfristige Verträge dürfen nur bis Mitte 2026, langfristige bis spätestens Januar 2028 laufen. Am 23. Oktober 2025 beschloss die EU zudem im Rahmen des 19. Sanktionspakets ein schrittweises Verbot des Imports russischen LNGs mit vollständigem Inkrafttreten ab Januar 2027. Ungarn und die Slowakei warnten im Vorfeld vor erheblichen Risiken für ihre nationale Energiesicherheit und forderten längere Übergangsfristen sowie Ausnahmen für Binnenländer. Serbien kritisierte das Vorgehen der EU aufgrund seiner Transitabhängigkeit und wies auf drohende Versorgungsengpässe hin.

Im Jahr 2024 stammten rund 19 Prozent der Erdgasimporte der EU aus Russland, weitere 19 Prozent aus den USA und 19 Prozent aus Katar. Im Zeitraum von Januar bis Juli 2025 kamen 44 Prozent der deutschen Erdgasimporte direkt oder indirekt aus den Vereinigten Staaten, die 96 Prozent der LNG-Lieferungen nach Deutschland stellen.

Mit dem politisch beschlossenen Ausstieg aus russischem Erdgas und der gleichzeitig drohenden Belastung der Energiepartnerschaften mit den USA und Katar ergibt sich de facto eine gleichzeitige Einschränkung der Gasbezüge von allen drei bedeutenden Lieferländern bis zum Jahr 2027. Diese Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko für die Energieversorgungssicherheit in Deutschland und insbesondere in Bayern dar.

In einem gemeinsamen Schreiben vom 27. Oktober 2025 an die Europäische Kommission warnten die Energieministerien der USA und Katars, dass die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) eine „fundamentale Gefahr“ für die Energieversorgung Europas darstelle. Die Richtlinie sieht u. a. extraterritoriale Haftung (Art. 2), verpflichtende Klimatransitionspläne (Art. 22) sowie empfindliche Strafen bis zu fünf Prozent des weltweiten Unternehmensumsatzes (Art. 27) vor. Diese Regelungen könnten die LNG-Lieferungen an die EU erheblich behindern und Investitionen in Energieinfrastruktur hemmen. Die CSDDD soll ab 2027 gelten – exakt ab dem Zeitpunkt, an dem die EU ihre Gasimporte aus Russland endgültig einstellen will. Somit besteht die Gefahr einer gleichzeitigen faktischen Abschneidung Europas von den mitunter den drei wichtigsten Erdgaslieferanten: Russland, USA und Katar.

Die steigenden Erdgaspreise infolge des europäischen Emissionshandels und nationaler Abgaben gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und bayerischen Energieversorgung. Wie bereits in den Dringlichkeitsanträgen der AfD-Fraktion „Nein zum Preisschock auf Sprit und Heizen: CO₂-Abgabe abschaffen!“ (Drs. 19/5004, 18.02.2025) und „Deindustrialisierung durch CO₂-Emissionshandel und Energiewende verhindern“ (Drs. 19/8492, 15.10.2025) ausgeführt, sind die Belastungen durch den EU-ETS und das BEHG untragbar.

Das GEG und das Wärmeplanungsgesetz erzwingen über planwirtschaftliche Vorgaben die schrittweise Abschreibung des Gasnetzes und gefährden so die langfristige Sicherstellung einer bezahlbaren Wärmeversorgung. Die Argumentation hierzu findet sich im Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion „Freie Heizungswahl und günstige Wärmeversorgung statt planwirtschaftlicher Wärmewende! Bayerns Gasnetz erhalten!“ (Drs. 19/1920, 24.04.2024).

Erdgas bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil der bayerischen Energieversorgung. 2024 betrug der Erdgasverbrauch der Industrie rund 24 TWh (ein Drittel des Gesamtbedarfs). Haushalte, Handel und Dienstleistungen verbrauchten 45 TWh (mehr als ein Viertel). 2023 wurden 11 TWh Strom (18 Prozent) aus Erdgas erzeugt; 2024 stammten 58 Prozent der Wärme in Bayern aus Erdgas. 38 Prozent der 6,1 Mio. bayerischen Haushalte heizten 2023 überwiegend mit Gas.

Die Verknappung und Verteuerung von Erdgas hat gravierende Folgen für Industrie und Haushalte: 80 energieintensive Unternehmen fordern Lockerungen im EU-Emissionshandel. 70 Prozent der Betriebe verlagern Investitionen ins Ausland; 31 Prozent auf andere Kontinente, 42 Prozent in andere europäische Staaten. Der Produktionsindex liegt im Jahr 2025 ein Viertel unter dem Vorkrisenniveau. In Bayern gingen rund 100 000 Industriearbeitsplätze in den letzten fünf Jahren verloren. Der Anteil der Haushalte, die mehr als 10 Prozent ihres Nettoeinkommens für Energie aufwenden (Energiearmut), stieg von 14,5 Prozent (2021) auf 43 Prozent (2023). Mit der politisch beschlossenen Abschaltung der Kernkraftwerke steigt die Abhängigkeit von Erdgas weiter an. Eine sichere, bezahlbare und verlässliche Gasversorgung ist daher für Bayern von zentraler Bedeutung.

Die AfD-Fraktion fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine sichere und bezahlbare Erdgasversorgung einzusetzen, den Wegfall zentraler Lieferländer zu verhindern, übermäßige Belastungen durch Abgaben und Emissionshandel abzubauen und die bestehende Erdgasinfrastruktur zu erhalten.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 19/8672 mit 19/8674 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 19/8673

Nein zum Kampf gegen das Erdgas - Versorgung der bayerischen Industrie, Wirtschaft und Haushalte mit günstigem Erdgas sicherstellen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Köhler**
Mitberichterstatter: **Josef Lausch**

II. Bericht:

- Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 36. Sitzung am 27. November 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
- Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 38. Sitzung am 27. Januar 2026 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende